

PRÜFBERICHT

Nr. 2230820/2 vom 16.10.2020

Cewood System Ball Impact Metall

Prüfauftrag: Eignungsprüfung gemäß DIN 18032 – Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung, Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit (Stand: 2018).

Antragsteller: **Cewood SIA**
Galdusalas 1
04336 Jaunlaicene
Lettland

Prüfstelle: **ISP GmbH**
Institut für Sportstättenprüfung
Amelunxenstraße 65
48167 Münster
Deutschland

Auftragsnummer: 2230820

Seite 1 von: 6 Textseiten

Ort der Prüfung:	ISP GmbH Institut für Sportstättenprüfung Amelunxenstraße 65 48167 Münster Deutschland
Mustereingang:	24.09.2020
ISP-Nr. des Prüfkörpers:	2230820/2
Probenahme:	Keine Probenahme durch Mitarbeiter der ISP GmbH, Muster wurde(n) durch den Antragsteller übermittelt
Datum der Prüfung:	30.09.2020

1. Angaben zum Prüfmuster

Die geprüfte Deckenverkleidung **Cewood System Ball Impact Metall** bestand aus HWL-Platten mit den Abmessungen (L x B x H) von ca. 1200 mm x 600 mm x 35 mm und ca. 600 mm x 600 mm x 35 mm mit einem durchschnittlichen Flächengewicht von 15,62 kg/m².

Die Platten wurden fest mit der Unterkonstruktion mit 4,65 x 64 mm Schrauben mit einem 13 mm Dekorkopf verschraubt. Die Unterkonstruktion bestand aus parallel angeordneten CD-Metallprofilen mit den Abmessungen (L x B x H) von ca. 1800 mm x 60 mm x 30 mm und einer Materialstärke von ca. 1 mm. Der Achsabstand betrug ca. 300 mm.

Die Träger wurden an dahinter liegende, parallel verlaufende CD-Metallprofile mit den Abmessungen (L x B x H) von ca. 1800 mm x 60 mm x 30 mm und einer Materialstärke von ca. 1 mm verschraubt. Der Achsabstand der Träger betrug ca. 600 mm.

Die Abhängung der Unterkonstruktion erfolgte mittels Direktabhängern in einem Raster von ca. 900 mm x 600 mm.

Die Gesamtabmessungen des Systems betragen ca. 1,8 m x 1,8 m. Das System wurde am 30.09.2020 im Prüflabor der ISP GmbH aufgebaut.



Bild 1: Ansicht der Gesamtkonstruktion



Bild 2: Ansicht der Unterkonstruktion mit Abhängung

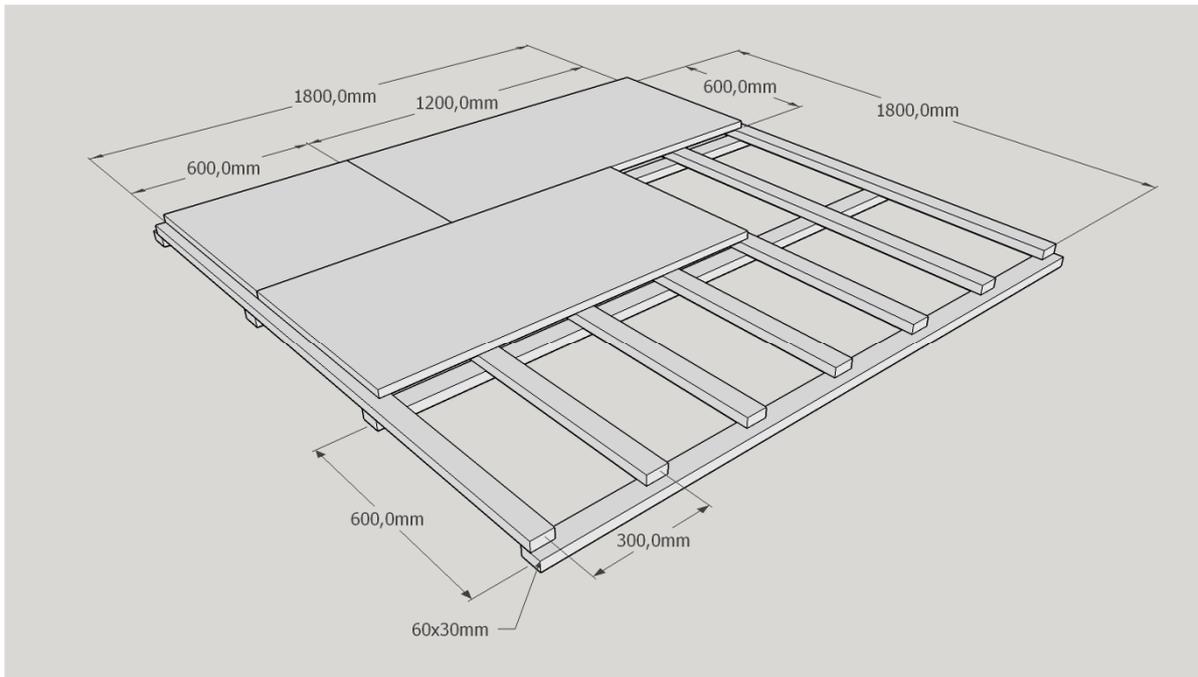


Bild 3: Technische Zeichnung der Konstruktion

2. Durchführung der Versuche

Die Prüfung der Ballwurfsicherheit erfolgte nach DIN 18032 Teil 3 (November 2018), Punkt 6.2 – Prüfung von Deckenelementen mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit durch Luftdruck regulierbar war. Das Ballschussgerät wurde auf die normgerechte Aufprallgeschwindigkeit eingestellt.

Die Bestimmung der Ballwurfsicherheit erfolgte gemäß den Anforderungen für Deckenelemente, wie nachfolgend aufgeführt:

Ball	Aufprallgeschwindigkeit	Auftreffwinkel	Anzahl Schüsse
Handball	16,5 m/s	90°	12
	16,5 m/s	60°	12
	16,5 m/s	60°	12

Das Prüfklima entsprach mit 23/50-2 der DIN EN ISO 291:2008-08.

3. Versuchsergebnisse

Ball	Auftreffwinkel in Grad	Anzahl der Schüsse	Veränderungen am Deckenelement
Handball	90	12	Minimaler Abtrag einzelner Fasern
	60	12	
	60	12	

4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18032 Teil 3 (November 2018). Die Beurteilung erfolgt durch Inaugenscheinnahme.

Die Decken-, Wand- oder Einbauelemente, oder Teile davon, dürfen bei der Prüfung nicht zerstört worden bzw. herab- oder herausgefallen sein. Die Prüfelemente, einschließlich der Unterkonstruktionen und Befestigungen, dürfen nach der Beanspruchung ihr Aussehen nur geringfügig verändert haben und in ihrer Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt sein.

Die geprüfte Deckenverkleidung **Cewood System Ball Impact Metall** überstand die Beanspruchung durch Handbälle mit marginalen optischen Veränderungen. Somit erwies sich das System als **ballwurfsicher nach DIN 18032 Teil 3 (November 2018) für Deckenelemente.**

ENDE DES PRÜFBERICHTES

Die Angabe und Bewertung der Messergebnisse fand ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit statt.

Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der ISP GmbH zulässig.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das, in erhaltener Form, geprüfte Muster und die verwendeten Messpunkte.

Dieser Prüfbericht wurde digital erstellt und freigegeben. In Wirksamkeit und Gültigkeit sind digitale und analoge Berichte gleichzusetzen.

Münster, den 16.10.2020



Dennis Frank
INSTITUTSLEITER

